

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

103. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

7. September 2023, 15:35 bis 16:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Marvin Flatten
Sandra Funken
Petra Müller-Klepper
Claudia Ravensburg
Max Schad

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Silvia Brünnel
Vanessa Gronemann
Felix Martin

SPD

Ulrike Alex
Nadine Gersberg
Lisa Gnadl
Dr. Daniela Sommer
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Volker Richter

DIE LINKE

Christiane Böhm
Petra Heimer

Fraktionslos

Claudia Papst-Dippel

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Dr. Carla Thiel
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jana Widdig
 SPD: Bettina Kaltenborn
 AfD: Jan Feser, Dagmar Tröger
 Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl
 DIE LINKE: Luisa Yasit

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

| Name (bitte in Druckbuchstaben) | Amtsbezeichnung | Ministerium, Behörde |
|---------------------------------|-----------------|----------------------|
| Janz, Anne | STS | HSEI ¹ |
| Zahn, Marina | ROR'in | HMSI |
| Zentel, Nuria | VA | HMSI |
| Schetzkers Ralf | VA | HMSI |
| Kohl, Rolf | MR | HMSI |
| Smit-Sorack, Hill | MR | HMSI |

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak

Inhaltsverzeichnis:

6. **Berichtsantrag**
Fraktion der SPD
Ausbildungssituation in Hessen
– Drucks. [20/10563](#) –

SIA, WVA

S. 4

7. **Berichtsantrag**
Christiane Böhm (DIE LINKE), Saadet Sönmez (DIE LINKE),
Petra Heimer (DIE LINKE) und Fraktion
Qualifikationsangebote für (Langzeit)Arbeitslose
– Drucks. [20/11026](#) –

S. 7

Punkte 1 bis 5 und 8

siehe nicht öffentlicher Teil

6. **Berichtsantrag**
Fraktion der SPD
Ausbildungssituation in Hessen
– Drucks. [20/10563](#) –

SIA, WVA

hierzu:

Schreiben des HMWEVW vom 29.06.2023

– Ausschussvorlage SIA 20/97 –

– Ausschussvorlage WVA 20/62 –

(verteilt am 10.07.2023)

Abg. **Lisa Gnadl** stellt fest, die Zahl der begonnenen Ausbildungen sei in den letzten Jahren rückläufig. Ebenfalls gesunken sei die Zahl der Ausbildungssuchenden.

In der Beantwortung auf Frage 5 werde auf 116 Verbundausbildungen verwiesen, die in den letzten zwei Jahren gefördert worden seien. In diesem Zusammenhang bitte sie, zu konkretisieren, um welche Bereiche es sich handele und ob diese Förderung weiter intensiviert werden könne. Wie in der Antwort auf Frage 40 ausgeführt, werde diese Förderung aufgrund mangelnder Kapazitäten bei den Berufsbildungszentren nicht weitergeführt. Sie bitte um Erläuterung, wie diese Kapazitäten zu steigern seien, um Verbundausbildungen weiter zu fördern.

Die Antwort auf den Berichtsantrag mache ein Gefälle zwischen Stadt und Land deutlich, was die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze anbelange. Insbesondere Männer und Menschen mit Migrationshintergrund blieben vermehrt ohne Schulabschluss. Besonders heraussteche in diesem Zusammenhang auch die Gruppe der Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Sie bitte um Einordnung dieses Befundes und um Darlegung, wie dieser Entwicklung begegnet werden solle.

Aus der Antwort zu Frage 30 gehe hervor, häufig seien Sprachprobleme in der Berufsschule Anlass für das Aufsuchen von Beratungsangeboten. Hierzu bitte sie ebenfalls um Stellungnahme.

StSin **Anne Janz** ordnet ein, die Federführung bei der Beantwortung des vorliegenden Berichtsantrages habe das Wirtschaftsministerium innegehabt. Infolgedessen sei die Antwort bereits umfangreich im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen beraten worden.

Die Einmündung von Schule hin zur Aufnahme einer Ausbildung beginne bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Bildungsbiografie der Betroffenen. Insofern gelte es, beginnend bei der frühkind-

lichen Bildung verschiedene Stellschrauben zu bearbeiten, um junge Menschen beim Schulabschluss und dem sich daran anschließenden Übergang zu begleiten und zu unterstützen. All dies finde in Hessen bereits seine Umsetzung über den Bildungs- und Erziehungsplan sowie die Verknüpfung von Schule und Ausbildung.

Der hohe Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und ohne Schulabschluss gehe unter anderem auf Geflüchtete und insbesondere auf minderjährige unbegleitete Geflüchtete zurück. Gerade bei der Berufswahl seien die Eltern häufig die wichtigsten Ansprechpartner. In Familien mit Migrationshintergrund komme es häufiger vor, dass das deutsche duale Ausbildungssystem nicht aus eigener Erfahrung der Eltern bekannt sei. In diesem Kontext erschwerten Sprachschwierigkeiten die Aufnahme und den Abschluss einer Ausbildung. Das Zusammenspiel aus Programmen des Sozialministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Kultusministeriums setze an diesem Punkt an. Auch aufgrund der insgesamt sinkenden Zahl junger Menschen sei die Gesellschaft auf jeden Einzelnen angewiesen. Daher seien diese Bemühungen ebenso wie der Aspekt der Inklusion künftig weiter in den Blick zu nehmen.

MRin **Hilke Smit-Schädla** referiert, die Verbundausbildung sei ein althergebrachtes Instrument der beruflichen Bildung, welches darauf abziele, kleineren Unternehmen in Kooperation mit einem anderen Betrieb zu ermöglichen, auszubilden, auch wenn sie alleine nicht die gesamte Ausbildungsordnung abdecken könnten. Dies sei naturgemäß mit einem höheren organisatorischen Aufwand verbunden.

Die 116 geförderten Verbundausbildungen seien dabei im Zusammenhang mit Befürchtungen infolge der Corona-Pandemie zu sehen, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen pandemiebedingt andernfalls unzureichend sein könnte. Die Nachfrage vonseiten der Betriebe, der Bildungszentren aber auch der Auszubildenden seien in der Praxis hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Erwartungshaltung habe sich verändert. Nicht die Zahl der Ausbildungsplätze, sondern die Gewinnung der Jugendlichen für die Ausbildung gestalte sich zunehmend problematisch. Unabhängig von der zurückhaltenden Inanspruchnahme handele es sich um eine befristete Fördermaßnahme, deren Auslaufen geplant gewesen sei.

Zu Jugendlichen ohne Schulabschluss könne sie aus Sicht des Wirtschaftsministeriums keine Ausführungen machen. Sie verweise hierzu auch auf die Zuständigkeit des Kultusministeriums. Mit dem Programm „Wirtschaft integriert“ werde versucht, Jugendliche mit Migrationshintergrund für das deutsche Ausbildungssystem, duale Ausbildungen sowie den Wert eines beruflichen Abschlusses allgemein zu sensibilisieren.

Beschluss:

SIA 20/103– 07.09.2023

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

7. **Berichtsantrag**
Christiane Böhm (DIE LINKE), Saadet Sönmez (DIE LINKE),
Petra Heimer (DIE LINKE) und Fraktion
Qualifikationsangebote für (Langzeit)Arbeitslose
– Drucks. [20/11026](#) –

hierzu:

Schreiben des HMSI vom 26.07.2023
– Ausschussvorlage SIA 20/98 –

(eingegangen am 26.07. und verteilt am 27.07.2023)

Abg. **Christiane Böhm** empfiehlt eingangs, die Quartalsberichte der LAG Arbeit zur Kenntnis zu nehmen, die als Inspiration für diesen Berichtsantrag gedient hätten.

Die Zahl der beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Zahl der daran Teilnehmenden seien rückläufig. Gerade Geflüchtete, die langzeitarbeitslos seien, nähmen selten an diesen Maßnahmen teil. Angesichts des allgemeinen Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels sei dies ein unbefriedigender Zustand. Ebenso auffällig sei, Frauen seien überrepräsentiert unter den Arbeitslosen, jedoch unterrepräsentiert bei den Teilnehmenden der Fördermaßnahmen.

Sie erkundige sich nach der Inanspruchnahme der Videoberatung und Fortbildung, auf welche in der Antwort auf Frage 5 hingewiesen werde. Endgeräte und Internetzugang könnten bei Langzeitarbeitslosen nicht immer vorausgesetzt werden. Sie bitte mitzuteilen, ob dies berücksichtigt und kompensiert werde.

Die in der Antwort auf Frage 7 dargestellte Zusammensetzung des Personals der Agentur für Arbeit sei für sich allein genommen wenig verständlich. Sie bitte um eine Bewertung, ob die personelle Ausstattung an den Agenturen für Arbeit ausreichend sei.

Aus den Antworten auf die Fragen 3 und 10 werde ersichtlich, fast 60 Millionen € aus dem Eingliederungshaushalt seien im Jahr 2022 in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet worden. Dies reduziere die Mittel für Bildungsmaßnahmen, was wiederum im Gegensatz zum steigenden Qualifikationsbedarf der Langzeitarbeitslosen stehe, von denen rund 40 % keinen Schulabschluss und 75 % keine Berufsausbildung vorzuweisen hätten. Sie bitte um Stellungnahme, wie diese Umschichtung der Mittel eingeordnet werde. Kürzlich sei die Kürzung der Bundesmittel für die Jobcenter angekündigt worden. In diesem Zusammenhang interessiere sie, mit welchen weiteren Einschnitten in diesem Bereich zu rechnen sei.

Im Kontext von Frage 14 interessiere sie, aus welchen Gründen einige Maßnahmen des Projekts „Sozialwirtschaft integriert“ eingestellt worden seien. Weiterhin frage sie, ob und wenn ja inwiefern die Betroffenen bei der Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen unterstützt wür-

den. Sie sei dankbar für die Auflistung der Maßnahmen des Landes, aus der jedoch nicht hervorgehe, ob diese auch flächendeckend umgesetzt würden. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes bitte sie um Stellungnahme.

Die Antworten auf die Fragen 17 und 21 nehme sie als widersprüchlich wahr, da es einerseits heiße, es gebe keinen Rückgang bei den Maßnahmen, andererseits wohl aber eine Kürzung der Bundesmittel. Ebenso werde auf eine fehlende Zuweisung und Ansprache der Arbeitslosen hingewiesen. Ihr sei zugetragen worden, die Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit seien häufig schlecht zu erreichen und stünden nicht für persönliche Termine zur Verfügung. Aus der Antwort auf die Fragen ließe sich herauslesen, dass dies möglicherweise auch vonseiten der Landesregierung als Grund für die mangelnde Inanspruchnahme der Maßnahmen betrachtet werde. Sie interessiere, wie damit umgegangen werde und ob es bereits Konzepte zu den neuen individuellen Beratungsansätzen gebe.

Mit Bezug auf Frage 19 erkundige sie sich, ob es vonseiten des Landes Maßnahmen gebe, die über BQS+ hinausgingen.

StSin **Anne Janz** merkt an, neben konkreten Nachfragen zu der Beantwortung des Berichtsantrages seien auch Zusatzfragen gestellt worden, die inhaltlich substantiell über das hinausgingen, was konkret Gegenstand des Berichtsantrags gewesen sei. Gerade was weitergehende Fragenstellungen betreffe, zu deren Beantwortung weitere Datenabfragen und Analysen erforderlich seien, rate sie an, diese bereits mit dem Berichtsantrag abzudecken.

Sie bitte den anwesenden MR Rolf Keil, zu erläutern, welchen Umfang die Aufsicht des HMSI über die Jobcenter habe und welche Rolle in diesem Zusammenhang die Kommunen sowie die Bundesagentur für Arbeit spielten. Langzeitarbeitslose in Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln, sei eigenständige Aufgabe der Jobcenter. Als Aufsichtsbehörde könnte das HMSI hier nur tätig werden, kämen die Jobcenter dieser Aufgabe grundsätzlich nicht nach, was jedoch nicht zu erkennen sei.

MR **Rolf Keil** erläutert zur Aufsicht, das SGB II werde in Hessen von 26 Gebietskörperschaften umgesetzt, von denen 16 in kommunaler Trägerschaft seien, für welche das Land nach dem hessischen OFFENSIV-Gesetz die Aufsicht innehabe. Für die übrigen Einrichtungen obliege die Aufsicht der Bundesagentur für Arbeit. Jedes Jahr werde gemeinsam mit der BA eine Konferenz aller SGB-II-Träger veranstaltet, um unterschiedliche Rechtsauslegungen in Hessen zu verhindern. BA und HMSI stimmten sich ab, seien einander jedoch nicht weisungsbefugt.

Das Land nehme seine Aufsichtsfunktion im Wesentlichen durch die Begleitung der Kommunen wahr, indem es mit ihnen Zielvereinbarungen schließe und diese kontrolliere. Die Kontrolle werde durch Zielnachhaltedialoge, Vor-Ort-Besuche, Gespräche und gemeinsame Fachtagungen umgesetzt. Weiterhin gehe das HMSI konkreten Eingaben und Anfragen von Bürgerinnen und Bür-

ger nach. Die Erteilung von Weisungen sei eine weitere Option, der Aufsichtspflicht nachzukommen, welche jedoch nur selten zum Einsatz komme, da sich üblicherweise bereits im Rahmen der dialogischen Aufsicht Lösungen fänden.

Was die Fragen 3, 7, 10 anbelange, so sei festzustellen, das SGB II sei seit jeher drastisch unterfinanziert. Ein idealer Fallschlüssel für die Jobcenter läge bei 75 bis 100 Fällen, tatsächlich seien es häufig mehr als 200. Der Fachkräftemangel mache sich auch bei den Jobcentern bemerkbar, Stellen blieben oft unbesetzt. Zudem bestehe eine Fehlsteuerung im SGB II, da die Erstattung von Verwaltungskosten an die Besetzung von Vollzeitäquivalenten gebunden sei. Dies mache wiederum eine finanzielle Umschichtung zugunsten der Verwaltung erforderlich, um überhaupt eine Beratung anbieten zu können. Die Inanspruchnahme von Maßnahmen hänge ebenfalls davon ab, wie qualifiziert das Jobcenter beraten könne.

Tatsächlich habe es eine Kürzung bei den Bundesmitteln in diesem Bereich gegeben. Durch die Corona-Pandemie sei die Erreichbarkeit der Betroffenen mitunter eingebrochen. Mit neuen Konzepten wie dem Anbieten von Beratung in der Fläche oder Videoberatung sollen diese Menschen erneut erreicht werden. Die Schaffung des Bürgergelds, welches wesentlich individualisierter Angebote vorsehe, verlange den Trägern von Maßnahmen eine Umstrukturierung ab und erschwere die Ausgangslage weiter. Die auf Bundesebene geplante Überführung der unter 25-Jährigen in SGB III, was bundesweit in etwa 700.000 Menschen betreffe, sei in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht zuträglich.

Das Land versuche dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Beispielsweise sei mit digiLIFT in die Ausstattung von Maßnahmenträgern investiert worden, um digitale Angebote zu ermöglichen.

Abg. **Nadine Gersberg** berichtet, in Gesprächen mit ihrem örtlichen Jobcenter zu den Teilnehmerzahlen an den Fortbildungsmaßnahmen sei ihr geschildert worden, während der Corona-Zeit sei es vor allem für Eltern schwierig gewesen, an den Maßnahmen teilzunehmen. Dies sei ihr als einer der Hauptgründe für den Rückgang der Inanspruchnahme genannt worden, weshalb es sie verwundere, dass diese Thematik im Bericht keine Erwähnung finde.

Sie interessiere, ob in ganz Hessen digitale Endgeräte vonseiten der Träger zur Verfügung gestellt worden seien.

Weiterhin bitte sie darzulegen, ob in dieser Zeit eine aufsuchende Beratung stattgefunden habe.

Nach wie vor gebe es lange Wartezeiten für die Teilnahme an einem Integrationskurs. In diesem Zusammenhang bitte sie darzulegen, ob dieses Angebot ausgebaut werden solle und wie die Arbeitsverhältnisse der Lehrenden gestaltet seien.

Der Bericht kritisiere eine unzureichende Finanzierung des Bundes für Sprachkurse und gebe dies als Grund für lange Wartezeiten an. Sie bitte um Auskunft, was das Land in diesem Zusammenhang plane.

Letztlich stelle sie infrage, wie Fachkräfte zu gewinnen und zu halten seien, wenn es keine institutionelle Förderung gebe und lediglich befristete Stellen angeboten würden.

Abg. **Claudia Ravensburg** nimmt Bezug auf die angesprochene Verlagerung von 700.000 Jugendlichen in SGB III. Aktuell gebe es zum Thema Jugendberufshilfe eine enge Verzahnung zwischen Landkreisen, Jugendämtern und Jobcentern. Sie bitte zu erörtern, wie diese Zusammenarbeit zukünftig zu gestalten sei und wie die Landkreise agieren sollten.

Abg. **Christiane Böhm** greift erneut die Brüche in der Erreichbarkeit in der Kommunikation zwischen Arbeitslosen und Jobcentern auf. Ihr sei wichtig, zu betonen, dies gehe nicht ausschließlich von den Arbeitslosen aus. Daher sei es durchaus ein Thema, inwiefern das Ministerium die Erreichbarkeit der Jobcenter prüfe und wie viele Kontakte und Beratungen zustande kämen.

Sie erinnere an ihre Fragen zu „Sozialwirtschaft integriert“ und der Unterstützung bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen sowie den vom Land angebotenen flächendeckenden Maßnahmen.

Sie schließe sich ebenfalls der Frage der Abg. Nadine Gersberg an, wie das Land Menschen unterstütze, die auf einen Deutschkurs warteten oder diesen absolvierten.

Angesichts der Etablierung des Bürgergelds, welches die Unterbreitung eines qualifizierten und individuellen Angebots erfordere, und den Sorgen der Träger um die langfristige Fachkräftegewinnung und -sicherung halte sie es für dringend erforderlich, dass das Land diese Bildungsträger weiter stärke.

StSin **Anne Janz** betont, wie bei vielen sozialen Fragen sei diese geprägt von vielseitigen gegenseitigen Abhängigkeiten. Was bei der frühkindlichen Bildung verpasst werde, müsse an einem späteren Punkt der Bildungsbiografie kompensiert werden. Eine einzelne Institution könne dabei nicht alle sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Problemlagen auffangen. Die Hessische Landesregierung habe jedoch ihren Maßnahmenkatalog nicht gekürzt, sondern notwendige Anpassungen vorgenommen.

Während der Corona-Pandemie sei unter schwierigen Bedingungen gearbeitet worden. Die Zahlen aus diesen Jahren könnten dabei jedoch nicht 1:1 mit den Jahren davor oder danach verglichen werden.

Insgesamt müsse die Trägerlandschaft in Hessen selbstverständlich erhalten werden. Dies geschehe auch.

Das HMSI habe sich während der Corona-Pandemie trotz eigener Personalknappheit um Fördermittel der EU beworben und so 140 Millionen € an die Träger weiterreichen können.

MR **Rolf Keil** teilt mit, die Antwort auf die Nachfragen zu „Sozialwirtschaft integriert“ werde er nachreichen.

Integrationskurse seien eine vorgeschriebene Bundesleistung. Durch die Anforderungen an diese Kurse ergäben sich derzeit Wartezeiten von bis zu sechs Monaten, wodurch sich der gesamte Integrationsprozess verlangsamt. Die Bemühungen der Länder zielten seit geraumer Zeit darauf, dass BAMF zu einer Behebung dieses Engpasses zu bewegen. Das Land biete beispielsweise berufsbegleitende Sprachkurse, eine Unterstützung von Müttern, die einen Sprachkurs absolvieren, an. Dabei handele es sich jedoch nur um einen Tropfen auf einen heißen Stein, da der Flaschenhals des Integrationskurses dem vorgelagert sei.

Wie in fast jedem Bereich der öffentlichen Verwaltung gebe es auch bei den Jobcentern mitunter Probleme bei der Erreichbarkeit. Dies ist zum Teil Corona, zum Teil der Arbeit im Homeoffice geschuldet. Das Ministerium gehe Beschwerden nach und nehme in den jeweiligen Fällen Kontakt zur Leitung des Jobcenters auf.

Wenn der Bundestag den Zuständigkeitswechsel für die unter 25-Jährigen beschließe, seien aufseiten der BA zunächst Kompetenzen aufzubauen, um das Netzwerk der Jugendberufshilfe zu bedienen. Nach Vorstellung der Bundesregierung werde dies mit Personalübernahmen durch das BA verbunden sein. Unklar sei jedoch, was dies für die kommunalen Jobcenter bedeute. In diesem Zusammenhang sei mit einer Versorgungslücke zu rechnen.

Beschluss:

SIA 20/103– 07.09.2023

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

(Schluss des öffentlichen Teils: 16:26 Uhr;
es folgt nicht öffentlicher Teil)